

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 017-2018
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.46

Eingereicht am: 24.01.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 414/2018 vom 25. April 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Aufhebung der Niveauübergänge auf den Kantonsstrassen im Berner Jura

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob es sowohl vom technischen Standpunkt aus gesehen als auch bezüglich der finanziellen Möglichkeiten des Kantons möglich ist, die Niveauübergänge im Berner Jura auf den Kantonsstrassen der Kategorien A und B und insbesondere diejenigen zwischen La Cibourg und Sonceboz, auf dem Plateau d'Orange und in Les Reussilles aufzuheben.

Begründung:

Im November 2016 reichte ich im Grossen Rat ein Postulat (P-231-2016) ein, in dem ich den Regierungsrat beauftragte zu prüfen, ob der Verlauf der Strasse H30 zwischen Sonceboz und La Cibourg deutlich verbessert werden kann, indem mehrere Varianten mit dem entsprechenden Investitionsaufwand vorgesehen werden.

Der Regierungsrat hatte vorgeschlagen, das Postulat abzulehnen. Er begründete dies damit, der Transitverkehr im Vallon de St-Imier sei zu gering, um den Bau einer solchen Strasse zur Umfahrung der Örtlichkeiten in diesem Tal zu rechtfertigen. Angesichts der Argumente des Regierungsrates und der zurückhaltenden Reaktionen auf meinen Antrag zog ich das Postulat schliesslich zurück.

Nichtsdestotrotz weist die Strasse H30 den schwerwiegenden Nachteil auf, dass die Bahnstrecke Biel–La Chaux-de-Fonds an zwei Stellen (in Renan und Cormoret) gekreuzt wird. Im Berner Jura sind andere Niveauübergänge mit Gefahren verbunden und tragen dazu bei, den Verkehrsfluss zu verlangsamen. Dies gilt insbesondere für den Niveauübergang des Plateau d'Orange, der die Kantonsstrasse 248 zwischen Tramelan und Tavannes unterbricht, sowie den Niveauübergang am Anfang der Strasse 248.1, die über Les Breleux nach St-Imier und La Chaux-de-Fonds führt.

Bekanntlich weisen alle Niveauübergänge Gefahren auf. Zudem muss eingeräumt werden, dass sie zu einer Verlangsamung des Verkehrsflusses beitragen.

Deshalb scheint es angebracht zu sein, die Aufhebung der Niveauübergänge auf den Kantonsstrassen der Kategorien A und B im Berner Jura zu prüfen.

Antwort des Regierungsrates

Einleitend sei erwähnt, dass es auf den Kantonsstrassen der Kategorien A und B insgesamt nicht weniger als 80 Niveauübergänge gibt. Auf diesen Strassen verkehren zwischen 1500 und 16 500 Fahrzeuge pro Tag. Im Berner Jura gibt es insgesamt 8 solche Niveauübergänge mit einem Verkehrsaufkommen von zwischen 2500 und 8000 Fahrzeugen pro Tag.

Der Regierungsrat hat sich bereits im Oktober 2001 und im Juni 2015 aufgrund der von Grossrat Houriet bzw. Grossrat Bühler eingereichten Fragen mit der Problematik der Aufhebung der Niveauübergänge in Cormoret und Renan befasst. In seinen Antworten wies der Regierungsrat darauf hin, dass die Streichung der Finanzierung des Vollzugs der Verkehrstrennungsverordnung Teil der 1998 beschlossenen Massnahmen zur Sanierung der Bundesfinanzen war, was konkret die Streichung der Bundesbeiträge an die Verbesserung der Niveauübergänge bedeutete. Er unterstrich auch, dass diese Niveauübergänge sowohl von den SBB als auch vom Bund als sicher eingestuft würden und dass eine Aufhebung technisch nur sehr schwer und demzufolge nur sehr kostspielig zu realisieren wäre. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis sei daher sehr unausgewogen. Diese Einschätzung hat sich seither nicht geändert.

Der Kanton plant seine Strassenanlagen mit den regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK). Das RGSK für den Berner Jura wird durch die Regionalverbände «Association régionale Jura-Bienne» und «Association régionale Centre-Jura» in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden festgelegt. Bis heute erwähnt es aber keinen Bedarf nach einer Aufhebung der Niveauübergänge auf den Kantonsstrassen, weil solche Massnahmen als unverhältnismässig erachtet werden.

Aus den dargelegten Gründen ist es nicht angezeigt, Prüfungen vorzunehmen. In der aktuellen Finanzplanung des Kantons ist demzufolge auch kein entsprechender Betrag eingestellt.

Verteiler

- Grosser Rat